



Rede

von

**Hartmut Koschyk MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Finanzen**

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses zum Antrag der Abgeordneten Carsten Schneider u. a. und der Fraktion der SPD „Privatkundengeschäft der Finanzagentur Deutschland GmbH fortsetzen“

**237. Sitzung des Deutschen Bundestages am Donnerstag, den 25.
April 2013 (TOP 33)**

Das Bundesministerium der Finanzen hat im vergangenen Jahr entschieden, den Vertrieb von Privatkundenprodukten zum Jahresbeginn 2013 einzustellen. Diese Entscheidung wurde vor dem Hintergrund ausführlicher Beratungen mit der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH sowie unter Beachtung verschiedener Gutachten, die der Bundesrechnungshof zu dieser Frage bereits erstellt hatte, getroffen.

Auch Seitens des Parlaments gab es die Forderung aus dem Privatkundengeschäft auszusteigen.

Der Bundesrechnungshof stellte fest:

"Das Verkaufsvolumen im Privatkundengeschäft sank im Zeitraum von 1990 bis 2011 von 28 Milliarden Euro auf unter 2 Milliarden Euro. Sein Anteil an der gesamten Kreditaufnahme des Bundes reduzierte sich damit von 40,9 Prozent auf 0,7 Prozent. Zudem entstanden im Privatkundengeschäft in den letzten Jahren Verluste, teilweise in zweistelliger Millionenhöhe. (...). Der Bundesrechnungshof bezweifelt, dass sich das Privatkundengeschäft mit neuen Produkten oder bei einem höheren allgemeinen Zinsniveau deutlich ausweiten und kostendeckend betreiben lässt."

Dieser Beurteilung schloss sich das Bundesministerium der Finanzen an, nachdem weder die tatsächliche Absatzsituation noch die von der Finanzagentur aufgezeigten Perspekti-

ven für die weitere Entwicklung der Absatzsituation auf die Möglichkeit eines wirtschaftlichen Betriebs hindeuteten. Zu den Hintergründen der Entscheidung, die wir uns nicht leicht gemacht haben, lassen Sie mich näher erläutern, dass es bis in das Jahr 2002 noch zwei Absatzwege im Privatkundengeschäft gegeben hatte, nämlich - erstens - den Verkauf über die Deutsche Bundesbank und - zweitens - den Vertrieb über Banken und Sparkassen.

Die Deutsche Bundesbank entschied sich im Jahr 2002 jedoch, nicht mehr für den Vertrieb von Privatkundenprodukten des Bundes zur Verfügung zu stehen. Bereits mit Wirkung vom 31. Dezember 2002 wurde der Verkauf von Bundesschatzbriefen und Finanzierungsschätzen eingestellt, im Februar 2003 folgte dann auch die Einstellung des Verkaufs von Bundesobligationen ex Emission an Private. Seitdem ist die Deutsche Bundesbank nur noch bei der Abwicklung dieser Produkte für den Bund tätig.

Nach dem Ausscheiden der Deutschen Bundesbank aus dem Verkauf von speziellen Produkten des Bundes für Privatkunden war nur der Verkauf dieser Produkte über Banken und Sparkassen sowie der Direktvertrieb über die Finanzagentur verblieben. Die für diese beiden Vertriebswege anfallenden Kosten waren jedoch nicht so zu beeinflussen, dass die Rentabilität des Vertriebs der Privatkundenprodukte des Bundes hätte sichergestellt werden können.

Ein weiterer, noch gewichtigerer Aspekt kam hinzu, und das waren bzw. sind renditeorientierte Anlegerentscheidungen. Die übergroße Mehrheit der privaten Anleger hatte sich im mittlerweile heiß umkämpften Markt für Privatkundenprodukte gegen die risikofreien Bundprodukte mit niedrigen Renditen entschieden und zieht sehr oft Produkte vor, die mehr Rendite für höheres Risiko bieten.

Auch die Versuche der Finanzagentur und des Bundesministeriums der Finanzen, das Privatkundengeschäft nochmals durch ein neues Produkt wie die Tagesanleihe des Bundes - begleitet sogar von einer TV-Werbekampagne - zu beleben, konnte den Absatzrückgang nicht wirklich aufhalten.

Die derzeit besonders niedrigen Bundrenditen haben den Niedergang der speziellen Produkte des Bundes für Privatkunden sicherlich beschleunigt. Ausschlaggebend war aber nicht die Marktlage an sich, sondern dass die speziellen Produkte des Bundes für den Privatanleger nicht mehr wettbewerbsfähig waren.

Eine Subventionierung von Kapitalanlegern für Zwecke der Kreditaufnahme des Bundes ist jedoch unter keinem Aspekt sinnvoll; insoweit war unsere Entscheidung im Interesse eines verantwortungsvollen Umgangs mit öffentlichen Geldern ohne Alternative.

Ich möchte zum Schluss noch einen weiteren Punkt festhalten und betonen, der in der Debatte manchmal untergeht:

Die Einstellung des Vertriebs von speziellen Privatkundenprodukten - Bundesschatzbriefen, Finanzierungsschätzen und der Tagesanleihe - führt keineswegs dazu, dass diejenigen Privatanleger, für die die Sicherheit der Vermögensanlage an erster Stelle steht, keinen Zugang mehr zu Bundeswertpapieren haben.

Eine Beteiligung privater Investoren an der staatlichen Kreditaufnahme ist dauerhaft auch ohne spezielle Produkte für Privatkunden gewährleistet. Denn Bundeswertpapiere können ohne weiteres auch zukünftig von Privatanlegern, die eine sichere Wertanlage suchen, zum Beispiel über Banken und Sparkassen erworben werden. Der Bundesregierung ist an dem fortbestehenden Anlegerinteresse sogar sehr gelegen, weil es eine wichtige Grundlage für eine weiterhin reibungslose Kreditaufnahme zu wirtschaftlich günstigen Konditionen ist.

Der ab und zu vorgebrachte Einwand, beim Wertpapiererwerb über Banken und Sparkassen fielen Gebühren an, die die Anleger beim Direkterwerb gespart hätten, ist irreführend.

Selbstverständlich wurden Direktanleger beim Bund an den höheren Kosten des Privatkundengeschäfts beteiligt. Nur geschah dies durch einen Zinsabschlag auf die Privatkun-

denprodukte anstelle der Eintreibung von Kontoführungs- oder ähnlichen Gebühren.

Der Erwerb eines sechsjährigen Bundesschatzbriefs mit dem üblichen 0,3-prozentigen Zinsabschlag für den langfristig orientierten Anleger von z. B. 10.000,- Euro ist selbstverständlich weniger attraktiv als der Erwerb einer Bundesanleihe mit sechsjähriger Restlaufzeit zu banküblichen Gebühren.

Zusammengefasst: Die Einstellung des Vertriebs von speziellen Privatkundenprodukten des Bundes ist im öffentlichen Interesse erfolgt, und zwar weil die Kreditaufnahme des Bundes dadurch kostengünstiger wird. Das liegt im Interesse aller Steuerzahler - und daher auch der privaten Anleger. Für Bestandskunden werden alle bestehenden Einzelschuld- buchkonten von der Finanzagentur bis zur Fälligkeit der darin verwalteten Bundeswertpapiere fortgeführt. Eine Quersubventionierung des Privatkundengeschäfts auf Dauer widerspräche dem Wirtschaftlichkeitsgebot des Haushaltsrechts und wäre auch nicht sinnvoll.